

Vermittlungsauftrag

Ku-Nr.: _____

Herr _____ geb. _____

und Ehefrau _____ geb. _____

Lebenspartner/in _____ geb. _____

Straße _____

PLZ, Wohnort: _____ (Meldeort)

Mieter: ja / nein Eigentümer: ja / nein

Erwachsene (Anzahl) _____ Kinder (Anzahl) _____

Alter: _____

Tiere: _____

Beruf: _____

in Firma: _____

Tel.: _____ Fax: _____

Beim jetzigen

Arbeitgeb. seit: ____ u. privat Tel.: _____

Fax: _____

Mobil: _____

beauftragt die Firma:

Helga Müller IMMOBILIEN AM ZOO

Inh. Helga Müller-Offenhausen

Mars-la-Tour-Str. 4 · 30175 Hannover
(Nähe Congress Centrum/Zoo)

Telefon: (0511) 818018 · Telefax: (0511) 817900
Mobil: 0171 – 4124290

Bürozeit:

Mo.-Fr. 8.00-17.00 Uhr

Wochenende nach Vereinbarung

als Makler für den Nachweis bzw. eine Vermittlung / Miete / Kauf

leere/möblierte _____ - Zimmer-Wohnung/Haus

zum: _____

Wohngegend: Benthe _____

bes. Wünsche: _____

Kaltmiete mtl.: _____ DM

Nebenkosten-Vorausz. mtl.: _____ DM

Heizungskosten Warmmiete mtl.: _____ DM

Kaufpreis: _____ DM

Grundstückgröße: _____ m²

Kaufpreis: _____ DM

1. Kommt auf Grund der Tätigkeit des Maklers ein Vertrag zu Stande, so ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Vermittler sofort nach dem Abschluss des Vertrages die Maklergebühr zu zahlen, und zwar 2 Monatsmieten, bei Verträgen über 5 Jahre: 3 Monatsmieten. Bei Gewerblichen Mieten: 3 Monatsmieten.

Bei Vertragsabschluß muß uns eine Kopie des Vertrages ausgehändigt werden. Alle Gebührensätze zzgl. 16% MwSt.

2. Kommt zwischen den vom Makler zusammengeführten Parteien neben dem Auftragsgeschäft oder statt eines solchen ein anderes zustande, so ist auch hierfür die entsprechende Gebühr gemäß **Seite 2** an den Vermittler zu entrichten.

3. Der Auftraggeber bestätigt, daß ihm die Geschäftsbedingungen bekannt sind und daß er sie anerkennt.

4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vom Makler erhaltene Angebote nicht weiterzugeben. Gibt er ein Angebot weiter und führt die Weitergabe zu einem anderweitigen Vertragsabschluß, so hat der Auftraggeber die Maklergebühren zu zahlen, als wenn er selbst auf Grund des Maklerangebotes einen Vertrag abgeschlossen hätte.

5. Bei telefonischer oder persönlicher Anmeldung zur Besichtigung beim Vermieter ist unbedingt bezug auf den Nachweis des Maklers – **Immobilien am Zoo** – zu nehmen.

6. Neue weitere Objekte können täglich telefonisch erfragt werden unter

Tel. (0511) 81 80 18 oder Fax (0511) 81 79 00

7. Ein späterer Kauf nach Anmietung ist ebenfalls provisionspflichtig, d. h. auf die Käufer-Provision wird die gezahlte Mieter-Provision angerechnet, unabhängig von einer evtl. Verkäufer-Provision.

8. Wir übernehmen für Sie gerne die Vermietung oder den Verkauf Ihres Objektes.

9. Auch in Finanzierungsfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern beratend zur Verfügung.

11. Der Auftraggeber erkennt Erstattung von Auslagen des Vermittlers an, sofern er anderweitig mietet und zwar in Höhe von DM 20,- zuzügl. 16 % MwSt.

10. Der Auftraggeber wünscht bei erfolgreichem Abschluß Umzugsvermittlung: ja nein

11. Selbstverständlich sichern wir Ihnen entsprechend dem Bundes-Datenschutz-Gesetz zu, Ihre Daten vertraulich nur zwecksgebunden in unserem Hause zu verwenden und nicht zu Marketing-Zwecken an Dritte weiterzugeben. Dafür verbürgen wir uns mit unserem guten Namen.

Hannover, den _____

(Unterschrift des Maklers)

(Unterschrift des Auftragsgebers)
(Vor- und Zunahme)

Geschäftsbedingungen

Die Angebote erfolgen freibleibend und ohne Gewähr für die Richtigkeit. Mit der Entgegennahme des Angebotes entsteht ein Maklervertrag. Ein vom Vermittler durch die Post mitgeteiltes Angebot wird, wenn nicht innerhalb von 3 Tagen schriftlich Widerspruch erfolgt, als bisher unbekannt anerkannt. Bei persönlichem oder fernmündlichem Angebot muß der Widerspruch **sofort** erfolgen. Bei Widerspruch hat der Empfänger dem Vermittler zu beweisen, wann und woher er die Kenntnis des Angebotes hat. Bei der Unterlassung ist er provisionspflichtig.

Bei fernmündlichem Angebot gelten unsere Geschäftsbedingungen stets als anerkannt.

Gebührensätze:

1. Vermietung und Verpachtung

leere Apartments, Wohnungen, 1-Fam.-Häuser, Villen bei Verträgen bis 5 Jahre.....	2 MM
bei Verträgen über 5 Jahre.....	3 MM
möbl. App.-Wohnungen.....	2 MM
möbl. 1 Fam.-Häuser, Villen.....	2 MM
Gewerbliche Mietobjekte.....	3 MM

2. Verkäufe aus Bauträgermaßnahmen

Käuferprovision bei Wohnungs- und Teileigent. sowie Eigentumswohnungen 4 – 6% vom Kaufpreis

3. *An- und Verkauf von Grundstücken unbebaut / bebaut
- | | |
|-----------------------|------|
| Gesamtgebühr | 5-6% |
| davon Verkäufer | 2-3% |
| davon Käufer | 3-4% |

* Monatsmiete(n)

Bei Mietverträgen mit Vorverkaufsrecht entsteht eine Gebühr von 20% der Jahresmiete, die bei Kauf auf die Gesamtcourtage in Höhe von 4% vom Kaufpreis angerechnet wird. Alle Gebührensätze verstehen sich plus der ges. Mehrwertsteuer. (MwSt.)

Diese Gebühren entstehen, wenn auf Grund des **Nachweises** des Vermittlers oder in Zusammenhang mit dessen Tätigkeit ein Vertrag zustande kommt. Sie sind **sofort** nach dessen Abschluß zahlbar und nicht von der Erfüllung des Vertrages abhängig. Ein Mietvertrag gilt als zustande gekommen, wenn dies Vermieter und Mieter einander erklären. Diese Erklärung kann sowohl schriftlich als auch mündlich erfolgen, was bedeutet, daß ein Mietvertrag nicht der Schriftform bedarf. Bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ist die Gebühr am Tage des notariellen Vertrages fällig, spätestens jedoch am Tage des Einzugs durch Eigentümer oder andere.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Vermittler innerhalb von 3 Tagen durch Brief, Fax oder Telefonat Mitteilung zu machen, wenn er auf Grund des Nachweises des Vermittlers oder ohne dessen Mitwirkung einen Kauf- oder Mietvertrag abgeschlossen hat. Andernfalls ist eine Aufwandsentschädigung zu zahlen in Höhe von 150.- DM.

Auf Anforderung ist der Unterzeichnete verpflichtet sämtliche Verträge, die mittelbar oder unmittelbar mit der Anmietung oder dem Verkauf etc. zu tun haben, bei der Agentur vorzuweisen.

Ein späterer Kauf nach vorheriger Miete oder ein Erwerb in der Zwangsversteigerung ist ebenfalls voll provisionspflichtig.

Der Vermittlungsauftrag gilt bis Erfolg.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hannover.